

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Stadt Villach, Logistikzentrum Federaun - ALPLOG Nord

A.2 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.3 Planungssektor:

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung Überörtliche Raumplanung EU-Förderprogramme
 Abfallwirtschaft Wasserwirtschaft Tourismus
 Verkehr Naturschutz Bergbau, Rohstoffgewinnung
 Lärm, Luft, Klima Energie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
 Industrie Anderes:

A.4 Rechtsgrundlage für die SUP:

Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG, LGBl Nr 52/2004, idF: 89/2005

A.5 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Magistrat Villach, Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung

A.6 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 - Umwelt / Uabt. Innovation und Konzepte
 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 - Kärntner Naturschutzbeirat (Umweltanwalt)
 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 - Landesplanung / Fachlicher Naturschutz

A.7 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (Auftraggeber)
 Umweltbüro Klagenfurt (fachliche Bearbeitung Umweltbericht)
 Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH (fachliche Bearbeitung Virtuelles Projekt)
 Diplomingenieure Poltnigg & Klammer (fachliche Bearbeitung Verkehrskonzept)
 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaftsrecht und Infrastruktur (Koordination)

A.8 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

-

A.9 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Mag. Rauter Klaus

Stelle / Abteilung: Magistrat Villach, Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung

Telefonnummer: 04242/205-4212

Email-Adresse: klaus.rauter@villach.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Zu SUP-Kriterium 1.1 (frühzeitiges Screening):

Aufgrund der Größe der als INDUSTRIEGEBIET geplanten Fläche (ca. 25 Hektar) und der Lage in unmittelbarer Nähe eines NATURA 2000-GEBIETES war im Zuge der sogenannten Relevanzprüfung durch die Gemeinde die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen und demnach die Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP evident.

Zu SUP-Kriterium 1.4 (frühzeitige Konsultierung der Umweltstellen):

Um die Stellungnahmen der verschiedenen Fachabteilungen frühestmöglich berücksichtigen zu können, wurden von Beginn an regelmäßig gemeinsame Besprechungen mit den Umweltstellen, weiteren Fachabteilungen und externen Planern abgehalten.

Zu SUP-Kriterium 1.5 (ausreichende Frist für Abgabe der Stellungnahmen der Umweltstellen):

Da die zuvor angeführten regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen zwischen Umweltstellen, weiteren Fachabteilungen und externen Planern über einen Zeitraum von ca. einem Jahr abgehalten wurden, stand für alle Beteiligten im Rahmen eines interdisziplinären Arbeitsprozesses für die Abgabe der Stellungnahmen ausreichend Zeit zur Verfügung.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Der SUP-Prozess ist nennenswert, weil

- die Lage des Projektgebietes zwischen intensiv genutzten Gewerbeflächen (Industrie-Gewerbestandort Fürnitz) und naturbelassenen Bereichen (NATURA 2000-GEBIETE Villacher Alpe) geradezu ein Paradebeispiel für den klassischen Nutzungskonflikt Siedlungsraum vs. Naturraum darstellt,

- mit der Anwendung der SUP auf ein sogenanntes VIRTUELLES PROJEKT, das bereits im Vorfeld die zukünftige Bebauung und Nutzung definiert, eine neue innovative Verwaltungspraxis begangen wurde, die nicht nur den zukünftigen Betreibern Zeitersparnisse bringen, sondern auch der angrenzenden Bevölkerung größtmöglichen Schutz vor Beeinträchtigungen garantiert,

- im Zuge eines behördenübergreifenden und interdisziplinären Arbeitsprozesses zwischen Land Kärnten, Planern und der Stadt Villach zudem notwendige Verwaltungsverfahren fachlich effizient und zeitlich straff organisiert durchgeführt werden konnten.

Zu SUP-Kriterium 2.1 (Planung und SUP beginnen frühzeitig):

Siehe Anmerkungen im Abschnitt Screening.

Zu SUP-Kriterium 2.2 (SUP-Schritte koordiniert und vernetzt):

Siehe Anmerkungen im Abschnitt Screening.

Zu SUP-Kriterium 2.3 (Umweltstellen werden zum Scoping frühzeitig konsultiert):

Siehe Anmerkungen im Abschnitt Screening.

3. Beim Scoping:

Zu Kriterium 3.1 a (Auswahl relevanter Ziele des Umweltschutzes):

Im Zuge einer koordinierten, interdisziplinären Abstimmung zwischen Planungsbehörde,

Gesamtkoordinationsstelle des Landes, den zuständigen Umweltstellen und externen Planern wurde der inhaltliche und räumliche Untersuchungsrahmen festgelegt (Vgl. Umweltbericht, S. 6 und 9f).

Zu Kriterium 3.4 a (Auswahl der auf die Schutzgüter einwirkenden Umweltauswirkungen):

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte auf Basis des bereits genannten Virtuellen Projektes. Die Aussagen in der SUP bezüglich der Umweltauswirkungen beziehen sich ausschließlich auf die Umsetzung des Virtuellen Projektes, welches ein "worst-case-Szenario" für die Planänderung darstellt. Sollten am Standort davon abweichende Projekte umgesetzt werden (z.B. höherer Flächenverbrauch, höhere Emissionen) verlieren dementsprechend auch die Aussagen der SUP ihre Gültigkeit (Vgl. Umweltbericht, S. 6).

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Zur Überprüfung der generellen Machbarkeit wurde dem Widmungs-/Bebauungsplanverfahren der Flächen und der dazu notwendigen Strategischen Umweltprüfung eine Naturverträglichkeitsprüfung vorgezogen, um bereits im Vorfeld sicherzustellen, ob das Projekt grundsätzlich weiter verfolgt werden kann und ein möglicher Ausschließungsgrund nicht vorliegt (Vgl. Umweltbericht, S. 5).

Da zum Zeitpunkt der Durchführung der Naturverträglichkeitsprüfung noch kein konkretes Projekt vorlag, wurde zur Bewertung und Analyse möglicher erheblicher Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete und die Gebietserhaltungszustände der Schutzobjekte das bereits erwähnte Virtuelle Projekt entwickelt. Das Virtuelle Projekt stellt ein "worst-case-Szenario" dar, in dem Planungsrestriktionen, Gliederung, Erschließung und Flächenaufstellung des Planungsstandorts, Aussagen zu Verkehrsaufkommen, Flächenbeleuchtung, Oberflächenentwässerung, Freiflächengestaltung und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie eine 3D-Visualisierung enthalten sind (Vgl. Umweltbericht, S. 5).

Da der Projektstandort mit einem weiteren großen, in der angrenzenden Gemeinde liegenden Gewerbeareal in Zusammenhang steht, wurde für die Gesamterschließung der Gebiete zudem ein eigenes, großräumiges Verkehrskonzept für die betroffenen Landesstraßen und die einzelnen Anschlussstellen sowie eine Immissionsabschätzung für Lärm und Luftschadstoffe durchgeführt (Vgl. Umweltbericht, S. 5).

Zu Kriterium 4.3 a (Relevante Ziele des Umweltschutzes):

Die relevanten Ziele des Umweltschutzes für die von der Planänderung erheblich beeinflussten Schutzgüter und Schutzinteressen werden bei den gewählten Planungsrestriktionen des Virtuellen Projektes und den vorgeschriebenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen der Naturverträglichkeitserklärung sowie bei den im Rahmen der SUP zusätzlich vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen berücksichtigt (Vgl. Umweltbericht, S. 17).

Zu Kriterium 4.4 (Beziehungen des Plans zu anderen relevanten Plänen und Programmen):

Aufgrund festgestellter Wechselwirkungen mit südlich des Projektsgebietes gelegenen Gewerbe- und Industriegebieten wurden parallel zur Strategischen Umweltprüfung für einen größeren Untersuchungsraum übergeordnete Verkehrsuntersuchungen und Verkehrslösungen erarbeitet.

Zu Kriterium 4.7 a (Kompensationsmaßnahmen):

In der Naturverträglichkeitserklärung der positiven Naturverträglichkeitsprüfung und im bereits erwähnten Virtuellen Projekt sind Schadensbegrenzungsmaßnahmen für Schutzobjekte und die Anlage landwirtschaftlicher Ersatzflächen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind als Voraussetzung für die Naturverträglichkeit Projektbestandteile des Virtuellen Projekts und wurden bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen in der SUP mit berücksichtigt (Vgl. Umweltbericht, S. 6).

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

-

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

-

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

-

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Wesentlich für eine zeitlich straffe Durchführung der SUP ist die frühestmögliche Einbindung der Umweltstellen, um verschiedene Stellungnahmen und fachliche Anforderungen von Beginn an im technischen Arbeitsprozess berücksichtigen zu können. Dabei ist es von Vorteil, eine Gesamtkoordinationsstelle einzurichten (Planungsbehörde / Land).

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

-